

Auftakt zur einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 04. Juli 2007 entschieden, dass die künftige einheitliche Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) auf dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) des Bundesamtes für Statistik (BFS) basieren soll. Mit der Verwendung des BUR als Basisregister können in der Verwaltung Doppelspurigkeiten beseitigt werden. Identifizierungs-Aktivitäten, Mehrfacheingaben und Abgleiche werden vereinfacht oder ganz beseitigt. Zudem werden mit der mittelfristigen Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer die Unternehmen in allen Bereichen des Behördenverkehrs (Sozialversicherungen, MWST, Handelsregister etc.) administrativ entlastet.

Im BUR werden bereits heute die statistisch relevanten Daten von fast allen Unternehmen in der Schweiz erfasst und ausgewertet. Zudem wird das BUR von verschiedenen Verwaltungsstellen als Sammel- und Konkordanzregister verwendet, denn im BUR werden alle Unternehmensdaten mit allen dazugehörenden Nummern inklusive Mehrwertsteuer- und Handelsregister-Nummer aufgeführt.

Die UID steht auf der Liste der in der E-Government-Strategie priorisierten Vorhaben. Das BFS hat den Auftrag erhalten, ein Realisierungskonzept für die Verwirklichung der UID auszuarbeiten und dem Bundesrat bis Ende 2007 vorzulegen.

Kommentar

Eine solche UID ist nötig, damit Unternehmen gegenüber Dritten ihre Identität (Firmenname, Sitz und Zweck der Firma, Rechtsform, Gründungsdatum, Eigentümerstruktur) elektronisch eindeutig nachweisen können. Dies wiederum ist eine der Voraussetzungen dafür, dass der Verkehr zwischen Unternehmen und Amtsstellen digitalisiert und rationalisiert werden könnte, was den Aufwand für administrative Tätigkeiten in jedem KMU-Betrieb monatlich um rund 32 Stunden senken würde. Das damit verbundene Einsparpotenzial beträgt mindestens CHF 2'300'000'000 (CHF 2,3 Milliarden), je zur Hälfte bei den Unternehmen und der Verwaltung.

Bereits im September 2000 hatte der Bundesrat das Departement des Innern (EDI), das Justizdepartement (EJPD) und das Finanzdepartement (EFD) beauftragt, unter der Leitung des Volkswirtschaftsdepartements (EVD) „ein Konzept und die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung einer einheitlichen UID zu erarbeiten“. Christian Weber, Leiter der KMU-Task-Force im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), nannte dazu als Grund die divergierenden Interessen der

verschiedenen Amtsstellen. Er sagte: „Es stand nicht der Nutzen einer solchen Nummer im Vordergrund, sondern das Bemühen, den Impact auf die eigene Amtsstelle möglichst gering zu halten. Dies wurde mit der Methode des Verschleppens und Behinderens erfolgreich praktiziert. Nach 5 Jahren, unzähligen Sitzungen, Stössen von Papier, dem unermüdlichen Ehrgeiz einiger Arbeitsgruppenmitglieder zu verhindern oder zu realisieren, wurde schliesslich auf bundesrätlichen Druck die Handelsregisternummer als die Unternehmensidentifikationsnummer vorgesehen.“

Die bereits vorhandene CH-Nummer, unter der jedes Unternehmen im Handelsregister eingetragen und über den zentralen Firmenindex „www.zefix.ch“ abrufbar ist, soll offiziell als UID verwendet werden (UID vom Zefix). Damit würde für rund 270'000 Gesellschaften die Voraussetzung für E-Government geschaffen. Auch die übrigen 250'000 Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, müssten ebenfalls eine UID erhalten. Weil sich der damit verbundene Eintrag im Handelsregister für die betroffenen Unternehmen auch auf die Buchhaltung und Besteuerung auswirken würde, wehrt sich Vertreter der freien Berufe - unter anderem Ärzte, Ingenieure, Landwirte - bis jetzt erfolgreich gegen eine solche Massnahme.

Quellen

- Weber, Christian, Elektronische Identität als ein Beitrag zur E-Governance, seco Staatssekretariat für Wirtschaft, Juni 2006
- Endlose Trölerei kostet Milliarden; in: Handelszeitung vom 11.04.2007, S. 17.

Erschienen in:	Aktuelles; 11. Juli 2007
Rechtsgebiet:	Registerrecht
Internet:	www.chblaw.ch
Copyright:	© 2007 Christof Bläsi